

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 12.

Berlin, 22. Juni 1898.

2. Jahrg.

Die soziale Lage der in den Berliner städtischen Kanalisationswerken beschäftigten Arbeiter.

Wie wir bereits mittheilten, sind die Berliner städtischen Kanalisationsarbeiter abermals in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten, nachdem die ihnen seinerzeit gemachten und erhofften Zugeständnisse bisher nicht erfolgten. Es wird deshalb wohl von Interesse sein, etwas Näheres über die jetzige soziale Lage der betreffenden Arbeiter zu erfahren. Wir können hierüber ausführlichere Angaben machen und zwar auf Grund statistischer Erhebungen, die im Januar d. J. von dem Vorstände des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und in anderen städtischen Betrieben veranstaltet wurden. Die Arbeiter in den Kanalisationswerken gehören seit dem September 1897 der genannten gewerblichen Vereinigung in ziemlich großer Anzahl an und haben für sämtliche Radial-Systeme mehrere Vertrauensleute. Der Vorstand des Verbandes ließ Fragebogen anfertigen, welche über 26 Punkte Auskunft verlangten. Die Vertrauensleute erhielten diese Fragebogen zugestellt, übergaben sie ihren Kollegen und zogen dieselben nach erfolgter Beantwortung wieder ein. Welche Fragen man stellte, das geht aus den folgenden Beantwortungsergebnissen hervor. Ausgegeben wurden 160 Fragebogen, beantwortet davon 138 und zwar durchgängig in befriedigender Weise.

Von den Antwortenden waren:

91 Kanalarbeiter.	9 Sandfangarbeiter.
15 Feizer.	7 Kohlenkarrer.
14 Fuher.	2 Druckrohrrevisoren.

Lohnverhältnisse.

Kanalarbeiter. Dieselben stehen in Tagelohn und zwar erhielten:

I. Klasse	7 Arbeiter	3,— Mf. pro Tag
II.	14	3,20
III.	9	3,40
IV.	61	3,50

Beschäftigungsalter der Arbeiter der einzelnen Lohnklassen:

Lohnklasse	Jüngste Arbeiter		Älteste Arbeiter	
	Jahre	Monate	Jahre	Monate
I.	—	3	3	7
II.	—	6 ¹ / ₂	4	8
III.	2	10	8	9
IV.	1	10	18	2

Feizer. Sie stehen in Wochenlohn und zwar erhielten:

I. Klasse	1 Arbeiter	22,40 Mf. pro Woche
II.	1	23,10
III.	5	24,50
IV.	8	25,20

Beschäftigungsalter:

Lohnklasse	Jüngste Arbeiter		Älteste Arbeiter	
	Jahre	Monate	Jahre	Monate
I.	2	6	2	6
II.	3	7	8	7
III.	4	7	11	10
IV.	7	9	19	—

Fuher. Stehen in Wochenlohn:

I. Klasse	5 Arbeiter	21,— Mf. pro Woche
II.	7	21,70
III.	2	22,40

Beschäftigungsalter:

Lohnklasse	Jüngste Arbeiter		Älteste Arbeiter	
	Jahre	Monate	Jahre	Monate
I.	—	4	2	7
II.	3	—	10	10
III.	16	5	20	8

Sandfangarbeiter. Stehen in Wochenlohn:

I. Klasse	1 Arbeiter	21,— Mf. pro Woche
II.	1	22,40
III.	7	23,80

Beschäftigungsalter:

Lohnklasse	Jüngste Arbeiter		Älteste Arbeiter	
	Jahre	Monate	Jahre	Monate
I.	4	—	4	—
II.	3	8	3	8
III.	4	5	16	10

Kohlenkarrer. Erhalten Wochenlohn:

I. Klasse	2 Arbeiter	21,— Mf. pro Woche
II.	4	21,70
III.	1	22,40

Beschäftigungsalter:

Lohnklasse	Jüngste Arbeiter		Älteste Arbeiter	
	Jahre	Monate	Jahre	Monate
I.	—	8	1	5
II.	8	—	7	—
III.	7	11	7	11

Druckrohrrevisoren. Erhalten Wochenlohn:

I. Klasse	1 Arbeiter	22,40 Mf. pro Woche
II.	1	23,10

Beschäftigungsalter:

I. Klasse	1 Arbeiter	5 Jahre 6 Monate
II.	1	14

Arbeitszeit.

Kanalarbeiter. Es wird bei Tage wie auch bei Nacht gearbeitet, jedoch nicht in regelmäßigen Wechsellagen. Bei Tage beträgt die Arbeitszeit 9¹/₂ Stunden; es kommt auch ausnahmsweise vor, daß nur 9 Stunden gearbeitet wird, indem die Arbeiter mit ihrem Arbeitspensum früher fertig sind und dann nach Hause gehen können. Die Arbeitszeit beginnt am Tage um 6 Uhr Morgens und dauert bis 5 Uhr Abends, einschließlich der erwähnten Pausen, dann tritt eine Ruhe bis 9 Uhr desselben Abends ein, wo die Arbeit von Neuem beginnt und bis am anderen Morgen um 6 Uhr währt. Dann haben sie 24 Stunden Ruhe, jedoch kommt es auch vor, daß dieselbe nur 12 Stunden dauert. Bei den Nachtarbeiten endete die Arbeitszeit manches Mal gleichfalls früher und zwar aus denselben Gründen, die schon bei der Tagesarbeit angeführt wurden. Innerhalb einer Lohnzahlung, die alle 2 Wochen erfolgt, müssen die Arbeiter 12 bis 14 Tage (Arbeitschichten) thätig sein. In den Radial-Systemen II, III und VII werden 14 Tage gearbeitet, in VI 13—14 Tage, in I und XII 13 Tage, in IV und V 12—13 Tage. — Sonntagsruhe. Die Leitung der Kanalisationswerke behauptet, daß ihr Betrieb kein gewerbliches, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen sei und dieses daher den gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Sonntagsruhe nicht unterstehe. — In den Radial-Systemen, in denen nur

12 Tage innerhalb einer Lohnzahlung gearbeitet wird, haben die Arbeiter an jedem Sonntag Ruhe, in denen die Arbeiter 13 Tage thätig sein müssen, nur jeden zweiten Sonntag, in denen 14 Tage gearbeitet wird, keinen vollen Sonntag.

Heizer. Es ist Tages- und Nachtarbeit vorhanden und zwar in regelmäßigen Wechselschichten. Bei Tage beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, bei Nacht 12 Stunden ohne jede Ruhepause, und muß das Essen während der Arbeit eingenommen werden. In einigen Pumpstationen haben die Heizer alle drei Wochen, in anderen alle vier Wochen Nachtdienst. Die Sonntagstruhe ist gleichfalls verschieden; in einigen Pumpstationen tritt sie alle 2., während in anderen alle 3. Sonntag ein.

Pumper. Es wird nur am Tage gearbeitet und zwar 10 Stunden. Die Sonntagstruhe ist verschieden; 8 Pumper hatten alle 2. Sonntag $\frac{1}{2}$ Tag Ruhe und den 3. Sonntag gänzlich frei, während 6 Pumper alle 2. Sonntag einen ganzen Ruhetag aufzuweisen hatten.

Sandfangarbeiter. Nur Tagesarbeit zu verzeichnen und zwar 10 Stunden täglich. Sonntagstruhe gleichfalls verschieden. 3 Sandfangarbeiter hatten alle 2. Sonntag, 4 alle 3. Sonntag frei, während 2 Arbeiter jeden 2. Sonntag $\frac{1}{2}$ Tag und den 3. Sonntag gänzlich Ruhe hatten.

Kohlenkarrer. Es wird in den meisten Pumpstationen am Tage gearbeitet und zwar 10 Stunden. In den Stationen, in denen man auch Nachtarbeit hat, kommt diese innerhalb zweier Wochen 3-7 Mal vor. Die Sonntagstruhe ist wie bei dem anderen Personal des Maschinenbetriebes verschieden.

Druckrohrrevisoren. Es wird nur am Tage gearbeitet und beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden. In Ausnahmefällen kommen auch Nachtarbeiten vor. Innerhalb einer Lohnzahlung müssen sie 13-14 Tage thätig sein. Die Sonntagstruhe ist gleichfalls verschieden.

Mißstände.

Die Arbeiter einiger Pumpstationen klagen über grobe Behandlung seitens unterer Vorgesetzten. Es ist vorgekommen, daß Kanalarbeiter mit Ausdrücken wie „Banditen“, „Galunken“, „Der Hund müßte gleich krepieren“ etc. belegt wurden. Auch kommt es vor, daß Arbeiter von Vorgesetzten, Maschinenmeistern etc. während der Arbeitszeit mit Arbeiten für ihren privaten Bedarf beschäftigt werden und die Stelle des Dienstmädchens vertreten. So ist ein Arbeiter wochenlang Morgens von 6 Uhr ab bis Abends um 6 Uhr, in dem Garten des Maschinenmeisters beschäftigt worden. Die Kollegen mußten seine Arbeit mit ausführen.

Ferner werden in einigen Stationen Arbeiter, die sich etwas zu Schulden kommen ließen, von ihren Inspektoren oder Oberaufsehern mit mehrtägigem Aussetzen, oft bis zu 8 Tagen bestraft. Sie verlieren also ihren Lohn und die Kollegen müssen die Arbeit der Berechtigten mit leisten. Auch ist keine Arbeitsordnung vorhanden.

Frankenkasse, Unterstützungen in Krankheitsfällen und 1897 vorgekommene Erkrankungen.

Die städtischen Kanalisations-Arbeiter sind bei der Allgemeinen Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen (früher Metzgerische) versichert. Sie meinen, daß sie in dieser Klasse erheblich höhere Beiträge zahlen müssen, als nach den vorkommenden Erkrankungen notwendig wären, da viele Mitglieder dieser Versicherung, ungelernete Arbeiter, stets krank sind, so wie sie arbeitslos werden und andererseits die Frauen große Summen aus der Kasse ziehen. Von der städtischen Verwaltung erhalten Erkrankte, falls sie ein Gesuch einreichen, öfters eine laufende Unterstützung, deren Höhe verschieden ist. Diese Unterstützung wurde auch in einigen Fällen ohne besonderes Gesuch gezahlt, andere Arbeiter erhielten dagegen selbst bei längerer Erkrankung keine Unterstützung.

1897 erkrankten von den 188 beantwortenden Arbeitern 25 und betrug ihre Krankheitsdauer zusammen 646 Tage. — Einer von diesen Erkrankten, der 140 Tage krank war, erhielt von seiner Verwaltung keine Unterstützung; andere Erkrankte dagegen den halben, einer $\frac{2}{3}$ seines Arbeitsverdienstes. Einige Arbeiter bekamen diese Unterstützung gleich vom Tage der Erkrankung an, andere dagegen erst nach einigen Wochen.

Personenberechtigung

oder eine besondere Personalkasse besteht nicht für die Arbeiter.

Lebensalter.

Von den 138 Antwortenden befanden sich in einem Lebensalter von 20-30 Jahren 40 Arbeiter
 „ „ 30-40 „ 68 „
 „ „ 40-50 „ 26 „
 „ „ über 50 Jahre 4 „

Verheiratet

waren 128 Arbeiter.

Ledig

10 Arbeiter.

Kinder

hatten die Verheirateten unter 14 Jahre 244, über 14 Jahre 44.

Gewerkschaftlich organisiert

waren im Verbands der Arbeiter in Gasanstalten und in allen anderen städtischen Betrieben 114 Arbeiter.

Frauenarbeit.

In 46 Fällen trugen die Frauen zum Erwerb bei und zwar waren 27 Frauen in der eigenen Wohnung mit Schneiderei, Putz, Plätten etc. beschäftigt, während 19 Frauen außer dem Hause mit Aufwartestellen, Fabrikarbeit etc. sich beschäftigten.

Kinderarbeit.

In 8 Fällen trugen Kinder unter 14 Jahren zum Erwerb bei und zwar durch Zeitungs-, Milchaustragen etc. — Die Kinder über 14 Jahre befanden sich entweder in der Lehre oder erzielten einen Arbeitsverdienst, der durchgängig nur für die Ernährung derselben ausreichte.

Wohnort, Wohnungsmietze und Wohnungsverhältnisse.

118 Arbeiter wohnen in Berlin, 20 in Vororten. Für Wohnungsmietze wurden 111 - 397 M. gezahlt. Die billigeren Wohnungen sind durchgängig in entfernteren Vororten aufzuweisen. In Berlin beträgt die Miete allgemein für eine Wohnung, bestehend aus Stube und Küche, 220 - 260 M. Die Wohnungen bestehen meistens nur aus Stube und Küche. Wo 2 Stuben vorhanden sind, ist eine Stube immer an Chambregarnituren oder Schlafleuten vermietet. Jedoch sind auch einige Fälle zu verzeichnen, in denen auch die 1 nur vorhandene Stube vermietet ist und die Familie in der Küche wohnt und schläft.

Beschäftigungsalter der Arbeiter.

Von den 138 Antwortenden waren 12 Arbeiter unter 1 Jahr, 11 zwischen 1-2, 10 (2-3), 13 (3-4), 14 (4-5), 12 (5-6), 11 (6-7), 11 (7-8), 8 (8-9), 7 (9-10), 5 (10-11), 5 (11-12), 4 (12-13), 1 (13-14), 5 (14-15), 4 (15-16), 2 (16-17), 1 (17-18), 1 (19-20), 1 (20-21) Jahre bei der städtischen Kanalisation thätig.

Klagen und Wünsche.

Die Arbeiter klagen durchgängig darüber, daß die Lohnverhältnisse zu niedrig sind, und die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise habe ihre Haushaltung noch bedeutend belastet und die Lebenslage verschlechtert. — Es sind Fälle infolge der ungenügenden Lohnverhältnisse zu verzeichnen, in denen Familienväter ihre Kinder nicht nach der Schule schicken konnten, weil diese keine brauchbaren Stiefel hatten. — Auch die Arbeitszeit wird namentlich bei den Kanalarbeitern als zu lang bezeichnet und über ungenügende Pausen geklagt.

Schlussbetrachtungen.

Demjenigen, der aufmerksam die Ergebnisse dieser statistischen Erhebungen betrachtet, wird vor allem ein Umstand auffallen, und zwar der, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein und derselben Kategorie oft gänzlich verschieden sind. Wir bitten, in dieser Beziehung z. B. nur noch einmal die Lohnklassen und das Beschäftigungsalter der Kanalarbeiter anzusehen, und man wird unsere Behauptung bestätigt finden. Es steht also fest, daß irgend welche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von der oberen Leitung der Kanalisationswerke bisher noch nicht vorgenommen ist, sondern man es den mittleren und unteren Beamten überlassen hat, in diesem Punkte selbständige Anordnungen und Bestimmungen zu treffen. Dieser Zustand, die Negativ der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Beamten zu überlassen, denen jedes sozialpolitische Verständnis fehlt, muß naturgemäß zu ungerechten Verhältnissen führen. —

Professor Dr. Karl Bücher in Leipzig sagt in einem seiner letzten Hochschullehrer-Vorträge über „Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde“: „Die Fürsorge für die arbeitenden Klassen hat natürlich zu beginnen bei den städtischen Betrieben selber, bei den Arbeitern, die die Stadt unmittelbar in ihrem Dienst hat. Sie soll für diese geradezu Musteranrichtungen schaffen, die den Privatunternehmern zur Nachahmung empfohlen werden können.“

Als Musteranrichtungen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berliner städtischen Kanalisation bei dem besten Willen nicht anzusehen. Vielleicht trägt aber der Magistrat und insbesondere die Deputation der Kanalisationswerke baldigt dafür Sorge, daß Musteranrichtungen ins Leben treten. B. P.

Die Forderungen der Mainzer Gemeindearbeiter.

Die in den städtischen Betrieben von Mainz beschäftigten Berufsgenossen haben am 27. Mai folgende Forderungen der Bürgermeisterei und der Stadtverordneten-Versammlung unterbreitet:

Verband der städtischen Arbeiter.

An
Großherzogliche Bürgermeisterei
und
Stadtverordneten-Versammlung
der
Stadt Mainz.

Die in obigem Verbands vereinigten städtischen Arbeiter erlauben sich, Großherzogliche Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung das Nachstehende zu gütlicher Berücksichtigung zu unterbreiten.

Nachdem wir unsere Lage schon mehrfach in unseren Versammlungen erwogen und in besonderen Eingaben niedergelegt hatten, sagte die am 22. Mai d. J. tagende Versammlung die nachstehenden Beschlüsse und beauftragte den Vorstand, diese Beschlüsse geeigneten Orts vorzulegen.

Beschlußfassung.

1. Betr. der beim Gaswerk beschäftigten Arbeiter:

Den Feuerleuten, Schloßern, Installateuren u. einen Stundenlohn von 45 Pf. zu gewähren; ferner bei den Feuerleuten die Achtstunden-Schicht einzuführen. Weiter möge man den Feuerleuten die Begünstigung gewähren, ohne Vornahme im Sommer zur Erholung ablosungsweise vier Wochen im Hofe beschäftigt zu werden.

Den Hofleuten einen Stundenlohn von 34—38 Pf. in zwei Klassen zu gewähren.

Die Arbeiten bei dem Reiniger und Kohlen-Schuppen in zwei Schichten zu theilen.

Ueberarbeit mit 25 Pf. Zuschlag zu entschädigen. Dieser Zuschlag wurde 1893 von dem Stadtrath genehmigt, und wollte man von dort ab rückwirkend beschließen. Die Zustimmung über Lohnerböhung möge mit Rückwirkung vom 1. April 1898 eingeführt werden.

2. Den Paternenanzündern Vergütungen für Nachwachen.

Megelina des seit 1893 genehmigten Aufbaugeldes, sowohl im Winter bei Frost, als im Sommer bei Witterungsumschlag beim Anlegen von Pflastern, ferner eine entsprechende Vornahme gleich den übrigen städtischen Arbeitern zu gewähren.

3. Die Arbeitszeit der bei dem Reinigungsamt beschäftigten Arbeiter im Sommer auf 10 Stunden mit Frühstück, Mittag- und Vesperpausen, im Winter von Tag bis Dunkel ohne Frühstück und Vesperpausen festzusetzen, ferner einen Mindest-Tageelohn von 2 Mk. 50 Pf. zu gewähren mit entsprechendem höheren Löhnen für bessere Arbeiter.

4. Bei den bei der Drehbrücke im Hofen beschäftigten Arbeitern eine Vornahme von 3 Mk. 20 Pf. auf 3 Mk. 50 Pf. einzutreten zu lassen, ferner eine einständige Mittagspause, sowie definitive Anstellung zu gewähren unter Eintragung in bestimmte Gehaltsklassen.

Begründung

Feuerleute müssen bei einer Hitze von 60 bis 70 Grad in einem sehr beschränkten Raum arbeiten. Ferner haben sie 12 resp. 10 Ladungen mit 4 resp. 6 Retorten bei den Ofen zu machen; weiter stehen sie beim Feuerladen bis an die Brust in einer Vertiefung direkt vor dem Feuer, sie müssen die Kohlen selbst holen und den Roast hinausfahren. Dies alles sind Beschäftigungen, die der Gesundheit sehr gefährlich sind; der zehnte Theil dieser Mannschaft ist immer krank. Abgesehen von dem Mehrverbrauch an Kleidern ist der Arbeiter genöthigt, wegen der hohen Hitze Erfrischungen zu sich zu nehmen, was selbstverständlich das Budget mehr belastet. Die Arbeiter würden der Großherzoglichen Bürgermeisterei zu erwägen geben, ob sie nicht die Beiträge in eigene Hände übernehmen und zum Selbstkostenpreis abgeben würde. All dies rechtfertigt gewiß eine angemessene Bezahlung und eine dreitheilige Schicht.

Die Installateure haben zu ihrer Arbeit keine Sicherheitslampen, die Verbindung von der Einführung bis zum Steigrohr wird im Finstern ausgeführt. Auch diesen Arbeitern ist das Einathmen von Gasstoffen sehr gesundheitsgefährlich.

Hofleute. Die bei dem Reiniger beschäftigten Arbeiter

haben durch die noch vorhandenen Gasdünste sehr zu leiden, so daß sie während der siebenstündigen anstrengenden Arbeit nichts zu sich nehmen können, da der abgemattete Körper, des Stoffs voll, es unmöglich macht, ihm Zugeführtes zu behalten. Ebenso ist es bei den Kohlen-Schuppen; hier ist es der Kohlenstaub. Aus diesen Gründen ist eine Theilung in kürzere Schichten notwendig und zwar so, daß die Ein- und Ausfahrt des Reinigers zu theilen, das Kohlen-Schuppen jedoch einen halben Tag nicht übersteigt.

Drehbrücke. Die bei der Drehbrücke im Hofen beschäftigten Arbeiter haben bereits Ende Januar der Großherzoglichen Bürgermeisterei eine Begründung übermittelt. Durch Aufhebung der Ostroierbebestelle auf dem Posthofe und Einrichtung einer Ostroier-Pflichtstelle an der Drehbrücke ist der Stadt ein Aufseher erspart, und kann nicht mehr über den Viehhof geschmuggelt werden. Im Uebrigen ist durch Heraushebung zum Ostroierdienst die Arbeitszeit auf 14 bis 15 Stunden und länger ausgedehnt, die Passirscheinausgabe aller Kohlen erfordert einen Mann ganz allein, wogegen der zweite allein die Brücke zu bedienen hat. Aus rein menschlichen Gründen dürfte sich schon die Mittagspause sowie feste Anstellung empfehlen.

Reinigungsamt. Ungehört verhalten alle Klagen der Arbeiter am Reinigungsamt über allzulange Arbeitszeit. Während die Straßenkehrer, welche vom Tiefbauamt angestellt sind, im Winter nur bei Tageslicht schaffen, müssen die Arbeiter vom Reinigungsamt Morgens und Abends im Dunkeln arbeiten. Wenn man am frühen Morgen die Straßen passirt und steht, wie die Leute beim Schein der Laternen ihrer Beschäftigung obliegen, so kann man nur ein Gefühl des Bedauerns für diese Arbeiter haben, die vollständig nutzlos ihre Kraft verschwenden, denn wenn das Tageslicht später die Straßen beleuchtet, so findet man, daß die Arbeit bloß halb, oder noch schlechter gemacht ist. Aus allen diesen Gründen dürfte die Befrage Lohnerböhung und Gleichstellung mit den Arbeitern des Tiefbauamtes in Bezug auf die Arbeitszeit gerechtfertigt sein.

Allen nicht besonders ausgeführten städtischen Arbeitern bitten wir, gleichfalls rückwirkend ab 1. April 1898 entsprechende Zulage zu gewähren.

Wir wenden uns vertrauensvoll an Großherzogliche Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung, von der Ueberzeugung getragen, daß sie recht bald unseren vorgetragenen Wünschen Erfüllung gewähren und zeichnen in dieser Erwartung Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Verbandes städtischer Arbeiter
(Zentrale Mainz).

Korrespondenzen.

Berlin. Die Desinfektoren beschlossen in einer am 9. d. M. stattgefundenen Zusammenkunft dem Verbands beizutreten.

Berlin. Die Wasserwerks-Arbeiter hielten am 12. d. M. eine Versammlung ab, in der Boerssch über „Die soziale Bewegung der Gegenwart“ sprach.

Berlin. Die Paternen-Anzünder hatten sich am 16. d. M. in ziemlich großer Anzahl in „Reckers Festsaal“ versammelt, um zu der Frage der Transformation Stellung zu nehmen. Einstimmig sagte man dem Beschluß sich dem Verbands anzuschließen.

Sichtenberg bei Berlin. Die Arbeiter des hier gelegenen Berliner Wasserwerks traten in ihrer großen Mehrzahl dem Verbands bei.

Aus unserem Beruf.

Sehr erregt ging es in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung von Schönberg zu. Die Nervosität kam besonders bei der Beschlußfassung über die Vorlage des Magistrats, betreffend Erhöhung des Tageslohnes für die Mannschaften der Spülkolonne zum Ausdruck. Die Leute daten um eine Lohnerböhung von 25 Pf. pro Mann und Tag. Dem Bürgermeister wurde diese Bitte mit der Motivierung anerkannt, daß diese Leute eine bei weitem schwerere Arbeit zu leisten hätten, als die Straßenleger, die diese Erhöhung bereits haben und die Erhöhung des Lohnes für nur eine Arbeiterkategorie böses Blut erzeugen würde. Ein Herr Stadtverordneter Kästig konnte es sich nicht verlagern, diese Ansicht komisch zu finden, umso mehr als ja ein Ueberfluß von Beschäftigungslosen vorhanden und in einem großen Betriebe (Eisenbahn), in dem er thätig sei, diese Löhne nicht gezahlt würden. (Vorsteher Müller:

„Feiber.“) Stadtverordneter Obst, Sozialdemokrat, nennt das Gebahren dieses Herrn eine Frevoltheit, welchen Ausdruck er auf Verlangen des Vorsetzers als unparlamentarisch zurücknimmt. Unter Zustimmung der Versammlung weist er in seinen weiteren Ausführungen die Berechtigung dieser Erhöhung treffend nach. Stadtverordneter Hr. Richter war der Ansicht, daß Herr V., der sich als fränkisch bezeichnet hatte, tatsächlich recht unwohl sein müsse, sonst wäre die Art und Weise nicht zu verstehen, in welcher er in dieser Sache hier aufträte. Nach vielen Schlußanträgen wurde die Vorlage des Magistrats gegen eine Stimme angenommen.

Die Pforzheimer Gasarbeiter, welche in unserem Verbände organisiert sind, haben folgende Forderungen dem Stadtrat unterbreitet: Einführung eines Arbeiter-Ausschusses, Erhöhung des Lohnes der Gasarbeiter von 250 resp. 270 M. auf 3 M. pro Tag, Einführung einer Mittags- und Vesperpause und des 3 Stundensystems. — Zwei Tage, nachdem diese Forderungen eingereicht waren, antwortete der Stadtrat diesbezüglich, daß er sich bereits mit der Frage der Errichtung eines Arbeiterausschusses beschäftigt und auch die anderen Forderungen behandeln werde.

Die beantragte Verlärmung der Straßenreinigungs- und Gasdeputation der Berliner Gemeindeverwaltung, um je 2 Mitglieder, hat der Magistrat abgelehnt. Sollte dabei etwa der Umstand, daß wahrscheinlich Stadtverordnete, welche die Arbeiterinteressen vertreten, in die Deputationen hinein gewählt worden wären, eine Rolle mitgespielt haben?!

Bundschau.

Die Reichstagswahlen fanden am 16. d. M. statt. Soweit man bisher die Ergebnisse derselben übersehen kann, ist es der Reaktion, d. h. den Leuten, welche insbesondere den Arbeitern das Wahlrecht und die Vereinigungsfreiheit beschneiden wollen, nicht gelungen, für sich eine Majorität zu erhalten.

Besitz und Bildung. Früher standen die Gebildeten, d. h. die Professoren, Geistliche u. in betreff der Arbeiterbewegung durchgängig auf der Seite der Besitzer. In den letzten Jahren hat sich dieses Verhältnis etwas geändert. Viele Professoren, Geistliche u. studierten eingehend die Arbeiterbewegung und erkannten dieselbe nicht nur als berechtigt an, sondern behaupteten sogar, daß sie von großer kultureller Bedeutung sei. Dieses hat natürlich die Herzen von Besitz außer Rand und Band gebracht und die Bildung ist jetzt der gefährlichste Feind geworden. Auf der letzten General-Versammlung des Bundes der Industriellen, der mächtigsten deutschen Unternehmerorganisation, äußerte sich der Generalsekretär Busch darüber wie folgt:

„Im übrigen, meine Herren, glaube ich, daß die sozialdemokratische Bewegung im Deutschen Reich nicht aufgenommen hat. Dafür wird der Beweis in wenigen Wochen bei der Reichstagswahl gegeben werden; ob ich recht habe oder nicht, das wird sich dann zeigen. Aber, meine Herren, dagegen muß ich leider meine Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß die sozialistische Bewegung in den höheren Gesellschaftsklassen und überhaupt nicht sozialdemokratischen Kreisen eine ganz entschiedene Zunahme gehabt hat. Meine Herren, von dem Minister, der seinen Posten verläßt, um dann bei der Generalversammlung der Kathedersozialisten zu erscheinen, und, in offener Verleumdung der Zeitverhältnisse um 100 Jahre, den vierten Stand leben zu lassen, und von dem Professor der Nationalökonomie, der sich bereit, den Hamburger Hafenarbeitern und den englischen Maschinenbauern sein Scherlein zu schenken, um sie zu kränzen, daß sie dazu gelangen, ihren Fuß auf den Nacken der Arbeitgeber zu stellen, von diesen Leuten herunter bis zu den zahlreichen Geistlichen, die jetzt in Sozialpolitik arbeiten meine Herren, und weiter abwärts bis zu dem christlichen Bergarbeiterverein, der jetzt gerade einen der vorwichtigsten und am wichtigsten motivierten Zweck in unserem reichlichen Industriebezirk ins Leben gerufen hat (gemeint ist der Streik am Pleßberg), in allen diesen Schichten zeigt sich das, was ich eingangs behauptet habe, daß die sozialistische Bewegung in unseren besseren Ständen und auch in solchen Arbeiterkreisen, die nicht zu den Sozialdemokraten gerechnet werden wollen, doch einen außerordentlichen Fortschritt gemacht hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob diese Bewegung vielleicht nicht noch viel gefährlicher ist wie diejenige der Sozialdemokratie. (Vort. fort! und Zustimmung.)“

In der Pfingstwoche tagten wieder mehrere gewerkschaftliche General-Versammlungen und Kongresse. Die graphischen Arbeiter und Handlungsgehilfen waren in Frankfurt, die Buchdrucker-Pilsarbeiter in Berlin, die Bildhauer in Erfurt und

die Steinarbeiter in Würzburg versammelt. — Die graphischen Arbeiter und die Handlungsgehilfen beschloßen die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, die Buchdrucker-Pilsarbeiter gründeten eine Central-Verband und die Steinarbeiter regelten hauptsächlich die Streikfrage.

Litterarisches.

Mit dem 27. Heft beginnt ein neues Abonnement und ein neuer Roman der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“. Der Verlag hat den höchst spannenden, handlungsvollen und tiefergehenden Roman „Die Armen und Glenden“ von Victor Hugo erworben, den J. Damberger-München illustriert, so daß auch dieser Roman den Beifall der Leser finden, und „In freien Stunden“ sich neue Freunde erwerben dürfte.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. F. Jaitrow) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die nunmehr als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 9: Die Zentralisierung des Arbeitsnachweises in Bayern. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Kommunale Arbeitsnachweise; Regelung des gewerblichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweises in Puzern; Arbeitsnachweise: Statistik der deutschen Gewerksvereine; Fliegende Arbeitsnachweise in Berlin. — Situationsberichte aus einzelnen Plätzen: Hamburg, Einwirkungen des Krieges; Braunschweig. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Textilindustrie — Lage des Arbeitsmarktes: Lebensmittelpreise; Wohnraumknoten; Streiks in Deutschland im Mai; der Arbeitsmarkt im Mai. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweise-Verbänden: Verband deutscher Arbeitsnachweise. Beitrittserklärung.

Versammlungs-Kalender.

Berlin. Wasserwerks-Arbeiter. Montag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.
Berlin. Caterinen-Anzünber. Freitag, den 1. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Stecher, Androsstr. 21.
Charlottenburg. Donnerstag, den 7. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Beuer, Wallstraße 96
Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitarbeiterversammlung im „Goldenen Löwen.“
Kirchdorf. Mittwoch, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33.
Schmargendorf-Wilmersdorf. Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, bei Ringenberg, Wilmersdorf, Berlinerstraße.

Verwaltungsstelle Mannheim.

Samstag, den 8. Juli 1898, Nachmittags 3 Uhr:

I. Stiftungs-Fest

verbunden mit **Gartenfest**, unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „**Gamnia**“ und der Kapelle **Winkler** im **Stefanien-Schlösschen**.

Leserds, gehalten vom Genossen **Stein**.

Abends 8 Uhr: **SALL**.

Sämtliche Kollegen und Freunde nebst Familienangehörigen sind freundlichst eingeladen. **Fr. Walther.**

Rathschläge

in

allen Organisations- und Agitations-Fragen

ertheilt jederzeit die

Geschäftsstelle des Verbandes

(Adresse Hr. Poersch)

Berlin 14, Neue Jacobstr. 26.

Sprechstunde von 10-12 Uhr Vormittags.

Verantw. Redakteur: Hr. Poersch, Berlin, Neue Jacobstr. 26.
 Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S. Louise-Platz 11.